

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-157/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	26.11.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Hauptausschuss	28.11.2019	öffentlich

Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und Verbreiterung des Kuhdammweges Erstellung eines Baugrund- und Gründungsgutachten Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Auftrag für die Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachten in Höhe von 67.592,60 € an die Fa. ABE Bauprüfungs- und -beratungsgesellschaft mbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss B-017/2018 vom 07.03.2018 wurde den Gemeindevertretern der Gemeinde Wustermark die Verfahrensweise und die geschätzte Kostenhöhe für das Bauvorhaben „**Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal**“ im Rahmen der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark vorgestellt.

Gemäß der Informationsvorlage I-038/2019 wurde die Gemeindevertretung ausführlich über die geänderte Sachlage hinsichtlich des Kuhdammweges informiert worden.

Hier ist im Rahmen eines Arbeitsgespräches vom Landesbetrieb Straßenwesen die Frage gestellt worden, warum die Gemeinde Wustermark nicht bereits jetzt den Kuhdammweg entsprechend der RAL 2012 ausbaut, wenn der Kuhdammweg nach Ablauf der Zweckbindungsfrist eine Landesstraße werden soll, zumal eine 90%ige Förderung seitens des Wirtschaftsministeriums in Aussicht gestellt worden ist.

Außerdem gäbe es bei einem späteren Eigentums- und Baulastwechsel keine Probleme, da ein Straßenausbau nach den Vorschriften des Landes erfolgt ist.

In Anlehnung an die Querschnittsbreite im Bestand erhalten die Fahrbahn des Kuhdammweges und die Fahrbahn auf der Kuhdammbrücke eine einheitliche Breite von 8,00 m. Das entspricht einem RQ 11 nach RAL 2012.

Der Kuhdammweg wird auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Die Breite von 8,00 m gewährleistet den Begegnungsfall Mähdrescher/Mähdrescher.
Zudem wird auch für die Zukunft deutlich mehr Schwerlastverkehr über den Kuhdammweg fahren. Vor diesem Hintergrund ist folgender Gesamtaufbau herzustellen:

4 cm Splittmastixasphalt
8 cm Asphaltbinder
10 cm Asphalttragschicht
30 cm Schottertragschicht
18 cm Frostschutzschicht
70 cm Gesamtdicke

Vor dem Hintergrund dieser neuen Aufgabenstellung erhielt das beauftragte Planungsbüro den Auftrag zu prüfen, welcher Variante hinsichtlich eines Neubaus die günstigste ist und wo sind die geringsten Auswirkungen auf den **Obstbaumbestand**.

Vor diesem Hintergrund konnte die geänderte Aufgabenstellung nicht in die Kostenplanung einfließen. Die Schätzkosten hinsichtlich der Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachten und für die Vermessung lagen daher nur bei ca. 27.500,00 €

Gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 15.02.2018 dürfen Kommunale Beschaffungsstellen im Bundesland Brandenburg ab 100.000,00 € netto bis 1.000.000,00 € netto eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.

Abweichend von dieser gesetzlichen Regelung erfolgte aus Gründen eines besseren Wettbewerbes eine Beschränkte Ausschreibung.

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Angebotsprüfung ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 6
Anzahl der bis zum 16.10.2019, 13:30 Uhr eingegangenen Angebote: 3

Bieter – Nr.	Bieter	Angebotssumme EURO/Brutto	Bemerkung	Geprüfte Angebotssumme EURO / Brutto	Rang
1	IBH – Herold & Partner Ingenieure Part mbH Im Boden 9 99428 Weimar OT Legefild	83.272,21	keine	83.272,21	3
2	ABE Bauprüfungs- und – beratungsgesellschaft mbH Sauerbruchstraße 12 14482 Potsdam	64.989,47	1 Neben- angebot	67.592,60	1
3	Grundbauingenieure Steinfeld u. Partner Beratende Ingenieure mbH Blumenberger Weg 20 16356 Ahrensfelde	46.843,50	keine	68.715,36	2

Die Angebote mussten nachfolgend aufgeführte Angaben/unterlagen enthalten:

1. Die rechtsverbindliche Unterschrift unter dem Angebot
2. Das Angebotsschreiben mit der nachvollziehbaren Aufwandskalkulation.
3. Benennung des Termins für Borleistungen vor Ort, inkl. für die optionalen Leistungen der Montagefläche.
4. Den Abgabetermin für das Baugrund- und Gründungsgutachten.
5. Den Nachweis zur Rechtsform des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.
6. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt und den Sozialkassen.
7. Den Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
8. Die unterschriebene Mustervereinbarung gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz (BbgVergG) vom 01.05.2019.
9. Beabsichtigt der Bieter auch Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften bei der Auftragsabwicklung einzusetzen, so muss von diesen und dem Bieter selbst auch die Mustervereinbarung 2 gem. BbgVergG vom 01.05.2019 unterschrieben vorliegen.

Ergebnis der Auswertung:

Angebot / BbgVergG	unterschrieben	unterschrieben	unterschrieben
Haftpflichtversicherung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Finanzamt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Krankenkasse	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Aufwandskalkulation	nachvollziehbar	nachvollziehbar	nachvollziehbar
Termin für Bohrleistung	ab 28.10.2019 nach Beauftragung	Keine Angaben wegen schlechter Verfügbarkeit der Bohrkapazitäten	Ausführungstermin von ca. 8 Wochen nach Beauftragung
Abgabetermin f. d. Gutachten	Ende Januar 2020	Ende März 2020	ca. 6 Wochen nach Abschluss der Aufschlussarbeiten

Das Nebenangebot vom Büro ABE sieht statt sechs den Einsatz von vier Bohrungen durch Drucksondierungen im Bereich der Montagefläche vor.

Weiterhin wird aus geotechnischer Sicht eine Verringerung der Aufschlusstiefen in den Bereichen am Brückenbauwerk und in der Montagefläche entsprechend der örtlichen Situation in Abstimmung mit dem Planer vorgeschlagen.

Der Brückenplaner sieht sechs Aufschlüsse für die Montagefläche der Brücke mit einer Tiefe von 20 m vor. Für die Erweiterung des Oberbaus bzw. des Widerlagers an der Brücke sind 4 Drucksondierungen von 40 m Tiefe vorgesehen.

Deshalb wird das o.g. Nebenangebot vom Büro ABE nicht berücksichtigt bzw. nicht angenommen.

Gemäß Wertung der Angebote ist das Angebot des Planungsbüros ABE Bauprüfungs- und –beratungsgesellschaft mbH aus Potsdam das Wirtschaftlichste.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung aus den oben angeführten Gründen den Auftrag für das zu erstellende Baugrund- und Gründungsgutachten an das Planungsbüro ABE Bauprüfungs- und –beratungsgesellschaft mbH aus Potsdam zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß dem aktuell vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 stellt sich die Finanzierung für

- die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und
- die Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die L 202

wie folgt dar:

1) Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

KST	KTR	I-Nr.:	2018 HHR	2019	2020	2021	2022
541101	54110000	S 024	217.500	52.900	450.200	2.558.100	89.300

2) Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die L 202

KST	KTR	I-Nr.:	2018 HHR	2019	2020	2021	2022
541101	54110000	S 030	45.000		11.000	189.600	

Damit stehen einschließlich der Haushaltsrest aus dem Jahr 2018 und der angesetzten Planzahlen für die Haushaltsjahr 2019/2020 insgesamt 776.600,00 € zur Verfügung.

Gemäß B-004/2019 vom 12.02.2019 erfolgte die Vergabe von Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal an den Bieter VIC Planen und Beraten GmbH aus Potsdam.

Im Rahmen dieser Vergabe betrug

- der Kostenansatz für den Gesamtwert über alle Leistungsphasen (LPH 1 – 9) und der örtlichen Bauüberwachung durch Kostenschätzung der Gemeindeverwaltung/IPG für die Lose 1 -3 = 595.541,10 €.

- **das Ausschreibungsergebnis bei der Zuschlagserteilung für die Planungskosten (LPH 1 -9) und die örtliche Bauüberwachung an das Planungsbüro VIC Planen und Beraten GmbH = 527.726,38 €.**

Diese Ausschreibung bzw. Vergabe erbrachte eine Einsparung von 67.814,72 €.

Gemäß B-085/2019 vom 01.08.2019 erfolgte die Vergabe für die Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal **in Höhe von 24.970,38 €** an das Planungsbüro r.a.p. ryl & arnold aus Brandenburg

Unter Berücksichtigung dieser Vergabe für die Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachten erfolgt die Finanzierung bis auf einen Restbetrag i.H.v. 24.748,26 € aus dem guten Submissionsergebnis hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal. Und die restlichen 24.748,26 € werden über den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag in Höhe von 776.600,00 € finanziert.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 und vor dem Hintergrund der in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Mittel ist die Beauftragung des Baugrund- und Gründungsgutachten für das Bauvorhaben "Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und Verbreiterung des Kuhdammweges" finanziell gesichert.

Az.:
15.11.2019